

Vorlage Nr. 24/0482

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	03.12.2024	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag der Alternative Bürger Initiative Gladbeck (ABI) vom 07.10.2024 gem.

§ 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Hier: Erweiterung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Gladbeck-Brauck

Begründung:

- a) Der Antrag der Alternative Bürger Initiative Gladbeck ist beigefügt.
- b) Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 1996 wurde vom Rat die Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes beschlossen. Seither sieht die Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck die Vorhaltung eines Grabfeldes für islamische Religionsangehörige auf dem Friedhof in Brauck vor, welches im Jahr 1998 offiziell eröffnet wurde.

Seit der ersten Beisetzung am 30.06.1998 wurden bis heute insgesamt 22 Reihengräber, 61 Kindergräber und 38 Wahlgräber belegt. Insgesamt wurden somit in den zurückliegenden 26 Jahren 121 Grabstellen (entspricht rd. 5 Gräbern pro Jahr) vergeben. Aktuell verfügt dieser Friedhofsteil noch über 130 belegbare Grabstellen, davon 30 Reihengräber, 30 Kindergräber sowie 70 Wahlgräber. Auch wenn in den letzten Jahren ein Anstieg der Bestattungszahlen auf diesem Grabfeld zu verzeichnen ist (rund 14 Bestattungen pro Jahr in den Jahren 2022 und 2023) werden die vorhandenen Kapazitäten aktuell als ausreichend bewertet. Die Errichtung eines weiteren muslimischen Grabfeldes erscheint vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich und zweckdienlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Die Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes wurde überdies bereits in die Friedhofsatzung aufgenommen. Die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Durchführung des Bestattungsbetriebes, welches die Belegung und Umgestaltung von vorhandenen Friedhofsflächen inkludiert, ist Aufgabe der laufenden Verwaltung. Ein Ratsbeschluss ist vor diesem Hintergrund entbehrlich.

Generell ist jedoch festzustellen, dass sich die Bestattungskultur in Deutschland im Wandel befindet. Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen (z.B. in Bestattungswäldern) steigt ebenso wie der Wunsch nach pflegefreien Grabformen. Zudem ist ein starker Anstieg an Urnenbestattungen zu verzeichnen, was grundsätzlich einen geringeren Bedarf an Friedhofsfläche bedeutet. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher erforderlich, die öffentliche Einrichtung „Friedhof“ in Gänze neu zu betrachten und zu bewerten. Es ist daher beabsichtigt, die langfristige Friedhofsentwicklungsplanung und strategische Ausrichtung der städtischen Friedhöfe in Gladbeck in Form eines Friedhofsentwicklungsconzeptes neu auszurichten. Hierbei werden neben sich ändernden Bestattungsgewohnheiten auch demografische Entwicklungen Berücksichtigung finden. Ziel wird es hierbei unter anderem sein, den künftigen Bedarf und die Ausgestaltung der Friedhofsflächen langfristig und zukunftsorientiert zu definieren.

Zuständigkeiten:

Der Zentrale Betriebshof Gladbeck zeigt sich in diesem Zusammenhang für die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, die Durchführung des Bestattungsbetriebes sowie die Wahrnehmung des Bestattungswesens verantwortlich. Die Friedhofsentwicklungsplanung sowie die Satzungshoheit für die Friedhöfe liegt hierbei beim Stadtamt 66 (Ingenieuramt).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: